

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 08.11.2022

**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** 22.1

## Vorlage Nr. 175/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	29.11.2022
Verwaltungsausschuss	13.12.2022
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	15.12.2022

## Erlass einer zweiten Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Alfeld (Leine)

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung vom 17.02.2022 das Haushaltssicherungskonzept 2022 beschlossen, welches seitdem in dieser Fassung weitergilt. Die laufende Nummer 23 des Abschnittes I. - Erträge / Einzahlungen beschreibt die Erhöhung der Spielgerätesteuern für Geldspielautomaten innerhalb der Vergnügungssteuersatzung. Nachdem der Steuersatz aus § 11 Abs. 1 der Vergnügungssteuersatzung bereits zum 01.01.2022 von 10 % auf 15 % erhöht worden ist, soll entsprechend des Sicherungskonzeptes zum 01.01.2023 eine weitere Erhöhung um 5%-Punkte auf 20 % erfolgen.

Der als Anlage beigefügte Entwurf einer zweiten Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Alfeld (Leine) setzt diese Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes um.

Zur Höhe des Steuersatzes entschied das Oberverwaltungsgericht Niedersachsen (Urteil vom 23.05.2022, Aktenzeichen 9 KN 6/18) vor kurzem in einer Einzelfallentscheidung, dass ein von 18 % auf 22 % erhöhter Steuersatz keine erdrosselnde Wirkung habe.

Die Ansätze und tatsächlichen Einnahmen der letzten Jahre stellen sich wie folgt dar. Hierbei ist die Corona bedingte Schließung der Spielhallen zu berücksichtigen:

Haushaltsjahr	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis (vorläufig)
2016	230.000,- €	286.395,13 €
2017	380.000,- €	346.973,33 €
2018	400.000,- €	345.935,85 €
2019	400.000,- €	303.830,71 €
2020	250.000,- €	215.594,14 €
2021	350.000,- €	135.058,50 €
<b>2022 (Stichtag 08.11.2022)</b>	<b>450.000,- €</b>	<b>273.727,79 €</b>

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte zweite Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung vom 17.12.2015 als Satzung.“**